



EISENACH

Die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4

99423 Weimar

Stadtbauamt

Abt.: Stadtentwicklung, SG Stadtplanung

Gebäude: Markt 22

Auskunft erteilt: Herr Schrön

Telefon: (0 36 91) 670515

Telefax: (0 36 91) 670950

E-Mail: hans.schroen@eisenach.de

AZ: 61.23.20

Ihre Zeichen
350.13-8154-030.01/11-WAK

Ihre Nachricht vom
20.01.2011

Datei, unsere Nachricht vom

Datum

Raumordnungsverfahren „Neubau B19 N zwischen Etterwinden und Wutha-Farnroda“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Eisenach stimmt ausdrücklich dieser wichtigen Umverlegung der B 19 mit einer Ortsumgehung Wutha-Farnroda zu.

Damit wird eine bedeutende Verkehrsentlastung der Rennbahn, der Gabelsberger Straße, der Bahnhofstraße und der Wartburgallee erreicht und damit auch den langjährigen Forderungen der Bürger der Stadt im Hinblick auf eine Verbesserung der Wohn- und Verkehrsqualität entsprochen.

Die vorgesehene Trassenführung selbst berührt die Gemarkung der Stadt Eisenach nur durch die Anbindung der B19N/B88 an das bestehende Netz (Krafftstraße, ASS Wutha-Farnroda).

Der Umverlegung wird unter Beachtung nachfolgender Hinweise zugestimmt:

1. Im Erläuterungsbericht sind die tatsächlichen Widmungen (BAB A4, B7, B 84, L 1021, K2A) der einzelnen Straßen zu überarbeiten.
2. Eine Vermischung von Wohngebieten und Mischgebieten bezüglich Lärmschutz (Pkt. 3.4.1.7) ist nicht möglich, weil auch nachts große Unterschiede der zulässigen Grenzwerte gelten.
3. Die Einstufung von Rothenhof ist falsch. Bei der Ortslage Rothenhof handelt es sich um ein Dorfgebiet (MD) und nicht um ein Gewerbegebiet. Eine Berichtigung ist erforderlich.
4. Bei der Anbindung der neuen B19/88 an die Krafftstraße (ehemalige BAB A4) ist die geänderte Ausführung der Anschlussstelle Wutha-Farnroda als Kreisverkehr zu berücksichtigen. Dabei ist darauf zu achten, dass keine zusätzlichen unübersichtlichen Einmündungen vor, zwischen oder hinter den Kreisverkehren entstehen. Die Anbindung ist konfliktfrei zu gestalten. Eine direkte Anbindung an den vorhandenen Kreisverkehr der Krafftstraße ASS Wutha-Farnroda wäre optimal.
5. Bei einer Umsetzung der Umverlegung der B19/B88 entsteht ein erhöhter Flächenanspruch im Gebiet der Stadt Eisenach.

Die Stadt hat sich mit einem entsprechenden finanziellen Eigentümeranteil an der Umsetzung des Wege- und Gewässerplanes des Flurbereinigungsverfahrens Wutha beteiligt. Mit dem

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003

E-Mail: info@eisenach.de
Internet : <http://www.eisenach.de>

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Anschluss der B19N/B 88 an die Kraftfahrstraße (ehemalige BAB A4) werden die neuen gemeinschaftlichen Anlagen in Größenordnungen überbaut. Der Hinweis auf die laufende Flurbereinigung erfolgte bereits in der Stellungnahme vom 16.01.2006 zur Antragskonferenz zum Neubau der B 19N.

6. Die im Verfahren ausgewiesenen und favorisierten planfreien Knotenpunkte sind mit erheblichem Flächenentzug verbunden. Ein Vergleich mit anderen Lösungen in Form von Kreuzungen oder Kreisverkehrspunkten fehlt.
7. Die vorgebrachten Gründe für einen weiteren Eingriff in den vorhandenen Landschaftsraum südlich des Hammelsberges zur Herstellung der neuen Anbindungen sind nicht ausreichend. Aus Kostengründen ist hier die Möglichkeit der Mitnutzung der vorhandenen Straßenbauwerke und Kreuzungsbereich mit der Bahnstrecke zu prüfen und im Vergleich darzustellen. Das Flurbereinigungsverfahren zur Beseitigung der agrarstrukturellen Nachteile des ersten Brückenbauwerkes und der ehemaligen AS Wutha ist noch nicht abgeschlossen. Hier besteht erheblicher Begründungsbedarf für eine neue Trassenführung gegenüber den Eigentümern und Bewirtschaftern.
8. In der Erläuterung zu den umweltabhängigen Nutzungen unter Ziffer 1.2.3 (S.77) fehlt bei der Landwirtschaft die Aufführung des massiven Entzugs an Ackerland im Bereich der Hörselau östlich vom Rothenhof. Generell ist festzustellen, dass bei der Vorstellung der Variantenkombinationen eine Aussage zum Entzug an landwirtschaftlicher Nutzfläche fehlt. Die Inanspruchnahme an Waldfläche wird jeweils ausgewiesen.
9. Mit dem Neubau der B 19N wird im Abschluss eine Rückstufung der jetzigen Straße B 19 verbunden sein. Daher sollte im Verfahren auch eine Aussage/ Festlegung zum zukünftigen Status der Straße über die Hohe Sonne erfolgen.
10. Die Weiterführung der B19N von der Kraftfahrstraße ASS Wutha-Farnroda zur BAB A4, ASS Eisenach-Ost mit Ortsumgehung Stockhausen ist zu berücksichtigen und kurzfristig in die weiteren Planungen zwecks Realisierung aufzunehmen. Die jetzt vorgesehene Verkehrsführung von der ASS Wutha-Farnroda auf der Kraftfahrstraße bis zur ASS Eisenach Oststadt und weiter über die L1021 und K2A zur BAB A4, ASS Eisenach Ost verläuft topographisch äußerst ungünstig. Eine Mehrbelastung der Ortslage Stockhausen durch Schleich – und Abkürzungsverkehre ist zu befürchten. Ebenso könnten erhebliche Verkehre in Richtung Osten den kürzeren Weg von der B19N über Wutha zur Anschlussstelle Sättelstädt wählen. Eine Folge wäre die Mehrbelastung der Gemeinde Wutha im Bereich der ehemaligen B7 bis Sättelstädt.
11. In den weiteren Planungen sind die Anbindungen bzw. Führung der Radwege (Thüringer Städtekette, Rennsteig-Radwanderweg und Waldrandroute), Wirtschaftswege und Gräben zu beachten.
12. Bei der Favorisierung der Eisenach nahen Variante VK 4 ist sicherzustellen, dass die im Landschaftsraum liegenden § 30 – Biotope, wie z.B. in der „Alten Fischbach“ nicht nachhaltig beeinträchtigt bzw. vernichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Doht
Oberbürgermeister